

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 30

Ausgegeben Oppeln, den 25. Juli 1914.

1914

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 42 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 22 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 299; Ausreichung von Zinsscheinen zu den 4 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritätsobligationen der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft, S. 299; Ankauf volljähriger Truppendienstpflichtige im Reg. Bez. Oppeln, S. 300; Befreiung von der Krankenversicherungspflicht der im Dienste der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände der kath. Kirche Preußens Beschäftigten, S. 301; Berichtigung eines Druckfehlers, S. 301; Aenderung der Bestimmungen über die Flußbeschauungen vom 11. Juli 1910 der nach dem Gesetz vom 3. Juli 1900 ausgebauten Flüsse, S. 301; Nachforschungen nach verloren gegangenen und entzogenen Kraftwagen-Führerscheinen, S. 302/3; Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen, S. 303/4; Vorterrgenehmigung des Handlungsgesellenvereins in Breslau, S. 303; ausgeschriebene Pfarrstelle in Schönberg, Kr. Landeshut, S. 304; Aufkündigung Schlesiischer Pfandbriefe, S. 304; Auszug aus der Rechnung des Witwen- und Waisengelderfonds des Provinzialverbandes Schlesiens pp., S. 304; ausgeschriebene Försterstelle in Stadtforsit Sobrau OS., S. 304; Errichtung einer Kaltwalzerei usm. auf Halbhubütte, S. 305; Umgemeindungen von Parzellen in dem Gemeinde- und Gutsbezirk Petrowitz, S. 305; Nachweisung geleisteter Ausgaben für 1913 aus dem Schles. Freilugelderfonds für Kirchen und Schulen, S. 306; Statistisches des besetzten Fonds, S. 308; Umgemeindung von Parzellen aus dem Guts- in den Gemeindebezirk Uchtenberg, S. 311; desgl. in den Gemeinde- bzw. Gutsbezirken Kobier, Altdorf, Charlown, Sanbau, S. 311; Vereinigung einer domänenfiskalischen Dorfaue in Baude mit dem Gemeindebezirk Baude, S. 312; Errichtung eines Benzinbehälters in Idaweiße, S. 312; Viehseuchen, S. 312; Personalsnachrichten, S. 312.

Reichsgesetzblatt.

669. Die Nummer 42 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4407 das Gesetz, betreffend Aenderung der §§ 66, 70 usw. des Militärstrafgesetzbuchs, vom 14. Juli 1914, und unter

Nr. 4408 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 12. Juli 1914.

Preussische Gesetzsammlung.

670. Die Nummer 22 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11361 das Gesetz, betreffend die Erweiterung des Geltungsbereichs einer Bestimmung der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsamml. S. 41), vom 29. Juni 1914, unter

Nr. 11362 das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Juni 1904, betreffend die Hannoverische Landeskreditanstalt vom 29. Juni

1914, unter

Nr. 11363 das Gesetz, betreffend die Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Neuenburg (Westpreußen) und Schwetz, vom 29. Juni 1914, unter

Nr. 11364 das Gesetz, betreffend die Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Obornik und Rogasen, vom 29. Juni 1914, unter

Nr. 11365 das Gesetz, betreffend die Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Oslaw und Wansen, vom 29. Juni 1914, und unter

Nr. 11366 das Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, vom 4. Juli 1914.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

671. Bekanntmachung. Die Zinsscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den 4 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritätsobligationen I Emission der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft über die Zinsen für

die Zeit vom 1. Juli d. Js. bis zum 31. März 1918 werden

vom 8. Juni d. Js. ab

ausgerichtet und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin

SW. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse

in Berlin C. 2, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptklassen,

Kreisstellen, Oberzollstellen, Zollstellen und

hauptamtlich verwalteten Forststellen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichs-

bankstellen und sämtliche mit Klaffeneinrich-

tung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen oder bis zum 8. Juni 1918 nicht zur Abhebung der neuen Zinsscheine benutzt sind.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Bischoffhausen.

Nr. I. 1177.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den königlichen Kreisstellen und den hauptamtlich verwalteten königlichen Forststellen bezogen werden können.

Oppeln, den 4. Juni 1914.

Königliche Regierung.

R. B. I. 279.

Conrad.

643. Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Regierungsbezirk Oppeln.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen in dem Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

von der 3. Remontierungskommission

am 1. September 9⁰⁰ v. in Pleß (Hof der Domäne Schädlich),

2. September 9⁰⁰ v. in Gleiwitz,

3. September 8⁰⁰ v. in Cosel,

4. September 9⁰⁰ v. in Oppeln,

5. September 9⁰⁰ v. in Rosenberg OEs.,

7. September 8⁰⁰ v. in Kreuzburg OEs.

von der 6. Remontierungskommission

5. September 9⁰⁰ v. in Neuhof OEs.

2. Die Pferde sind hauptsächlich für Feldartillerie, ferner für Train usw. bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteaufkauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen). Pferde unter 1,54 m kommen nur als Reitpferde und nur in geringem Umfange in Betracht. Pferde, die erst 4½ jährlig sind, sowie tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Begahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopffengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für verkorbliche Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifer auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Ankosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Mäuren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit glatter, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

Berlin, den 9. Juni 1914.

Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

Hand.

I. a. XXIII/X. G. XV. Nr. 6/484.

672. Auf Grund des § 170 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 bestimmt, daß die in Betrieben oder im Dienste der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände der katholischen Kirche Preußens Beschäftigten auf Antrag des Arbeitsgebers von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber einer der im § 169 a. a. D. bezeichneten Ansprüche für die in § 183 a. a. D. angegebene Zeit gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Berlin W 8, den 7. Juli 1914.

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

In Vertretung
von Chappuis.

G. II. Nr. 703. I.

673. Berichtigung. In Stück 24 des Amtsblatts in der Bekanntmachung unter Nr. 535 in der 3. Zeile muß es „3prozentigen“ statt „3¹/₂prozentigen“ heißen.

Amtsblattstelle.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

674. Mit Zustimmung der Interessentenvertretungen und des Provinzialausschusses für die Provinz Schlesien erhalten die Bestimmungen vom 11. Juli 1910, Amtsblatt für Breslau S. 334/335, für Elegnitz S. 224/225, für Duppeln S. 312/313, über die regelmäßigen Fluß-Schauen der nach dem Gesetz vom 3. Juli 1900 ausgebauten Flüsse folgende Fassung:

Der regelmäßigen Schau, deren Anordnung auf § 24 des Hochwasserschutzgesetzes vom 3. Juli 1900 beruht, unterliegen alle unter daselbe fallende Flußläufe einschließlich der Spree und ihrer Nebenflüsse, soweit sie als Unterhaltungstrecken ausgewiesen oder ausgebaut sind.

Die Schau wird bei der Ausdehnung der zu schauenden Flußläufe auf mehrere Jahre verteilt.

Bei der Glazer-Neisse, dem Bober, der Hohenplog, dem Quets, der Ratzbach und der Lausitzer-Neisse soll möglichst ein fünfjähriger Turnus eingehalten werden nach folgendem Plan:

Zum 1. Jahre: Glazer-Neisse. Die Neisse von der Quelle bis zur Mündung der Vandeker-Biele mit allen innerhalb dieser Strecke mündenden Nebenflüssen einschließlich der Vandeker-Biele.

Bober. Bober im Hirschberger-Tal von der Bonnitzmündung bis zur Talsperre Mauer mit sämtlichen auf dieser Strecke einmündenden Nebenflüssen einschließlich der Bonnitz.

Hohenplog. Der Goldbach bis zur Braunemündung mit dem Seiffen und der Braune.

Zum 2. Jahre: Glazer-Neisse. Die Neisse von Camenz bis zur Mündung der Fretwaldauer-Biele einschließlich aller auf dieser Strecke mündenden Nebenflüsse, die Biele unbegriffen.

Bober. Der Bober von der Quelle bis zur Bonnitzmündung einschließlich sämtlicher Nebenflüsse.

Quets. Der Oberlauf bis Greiffenberg mit sämtlichen Nebenflüssen, einschließlich Delsbach.

Ratzbach. Die Wätende-Neisse und Schnelle-Neisse im Kreise Volkenhain.

Zum 3. Jahre: Glazer-Neisse. Die Neisse von der Mündung der Landeker-Biele bis Camenz einschließlich der hier mündenden Nebenflüsse (Reinerzer-Wästritz, Steine und Walbitz).

Quets. Der Quets von Greiffenberg bis Lauban einschließlich der beiden Delsbäche, des Hartmannsdorfer-Wassers und des Alt Laubnabachs.

Ratzbach. Die Ratzbach von der Quelle bis zur Mündung der Wätenden-Neisse und letztere in den Kreisen Jauer und Glatz.

Lausitzer-Neisse. Der Oberlauf bis einschließlich Penzig.

Zum 4. Jahre: Glazer-Neisse. Die Neisse von Neisse bis zur Mündung.

Bober. Der Bober von Mauer bis zur Eisenbahnbrücke bei Bunzlau einschließlich Kemnitzbach.

Quets. Der Quets von Lauban bis zur Eisenbahnbrücke bei Siegersdorf einschließlich der Zvenitz.

Ratzbach. Die Ratzbach von der Neisse-mündung bis zur Mündung in die Oder einschließlich Schwarzwasser und Biberle.

Zum 5. Jahre: Bober. Die Unterlaufstrecke von Bunzlau bis zu der mit der Provinz Brandenburg vereinbarten Grenzstelle.

Quets. Die Unterlaufstrecke von Siegersdorf bis zur Mündung.

Hohenplog. Die Prudnik und die Hohenplog bis zur Mündung.

Lausitzer-Neisse. Die Neisse von Penzig bis zum Eintritt in die Provinz Brandenburg.

Bei der Spree soll möglichst ein vierjähriger Turnus eingehalten werden nach folgendem Plan:

Zum 1. Jahre: Große Spree.

Zum 2. Jahre: Kleine Spree.

Zum 3. Jahre: Weißer Schöpf.

Zum 4. Jahre: Schwarzer Schöpf und Beieinigter Schöpf.

Bei dieser Verteilung ist eine Einschränkung der Schauen auf besonders wichtige Strecken nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Leitenden gestattet. Insbesondere können die im Walde liegenden Quellstrecken und Strecken, in denen

eine wesentliche Unterhaltung nicht erforderlich ist, ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung erfolgt zu Fuß oder, wo angängig, im Kahn. Wo fahrbare Wege in unmittelbarer Nähe des Flusslaufes vorhanden sind, können Wagen benutzt werden.

Für die Vornahme der Schauen wird die nachstehende

Schau-Ordnung

erlassen:

§ 1. Die Flusschau findet alljährlich in der Regel im Spätsommer oder Herbst statt. Die Einladungen hierzu erläßt der Landeshauptmann von Schlesien nach Benehmen mit dem Oberpräsidenten an den letzteren, an die zuständigen Regierungspräsidenten, Landräte bezw. Bürgermeister der kreisfreien Städte und an die beteiligten Vorständen der Flussauschüsse, sowie, wo Interessentengruppen bestehen, an die Vorsitzenden derselben.

Die Termine sind in den in Frage kommenden Kreisblättern mindestens 4 Wochen vorher zu veröffentlichen.

§ 2. Der Leiter der Schau wird durch den Landeshauptmann von Schlesien mit Genehmigung des Oberpräsidenten für die einzelnen Flussläufe bestimmt.

§ 3. Die Schau erstreckt sich auf alle unter das Hochwasserschutzgesetz fallenden Flussläufe nach Maßgabe der im Eingang angegebenen Verteilung. Eine Ergänzung dieser Ordnung für das Gebiet der Weistritz bleibt vorbehalten.

Abänderungen, welche durch besondere Umstände (Hochwasser pp.) bedingt sind, und Einschränkungen auf die wichtigeren Strecken können gegebenenfalls vom Oberpräsidenten bestimmt werden.

§ 4. An der Schau muß der zuständige Landeshauptinspektor oder ein Vertreter desselben teilnehmen. Ferner sollen die beteiligten Landräte bezw. Bürgermeister der kreisfreien Städte oder von diesen bestellte Vertreter und die Vorsitzenden der in Frage kommenden Flussauschüsse (bezw. der Interessentengruppen, wo solche bestehen), nach Möglichkeit daran teilnehmen.

Den in Frage kommenden Polizei- und Gemeindebehörden, den Flussanlegern und Interessenten ist die Teilnahme besuchs Vorbringung von Wünschen und Stellung von Anträgen gestattet.

Die Schau findet statt, wenn auch nur der bestellte Leiter und der Landeshauptinspektor oder sein Vertreter erschienen sind.

§ 5. Bei der Schau ist insbesondere zu prüfen:

a) ob eine wesentliche Veränderung des Flussbettes durch Sohlvertiefung oder Auflandung, durch Verkrüftung oder Ver-

wachsung der Ufer entstanden ist und ob und in welchem Umfang eine Beseitigung dieser Uferbestände notwendig ist;

b) ob die Uferbefestigungen in gutem Zustande sind und sich bewährt haben oder ob eine Ausbesserung oder Ergänzung derselben notwendig und dringlich ist;

c) ob die Bauwerke: Brücken, Wehre, Stege, Sohlschwellen und Ufermauern sich in ordnungsmäßigem Zustande befinden und ob und wieweit ein Eingreifen der Wasserpolizeibehörde wünschenswert ist;

d) ob das Hochwasserabflußgebiet frei von allen Abflußhindernissen ist oder einer Abänderung bedarf;

e) ob die der Unterhaltung der Provinz unterliegenden Deiche sowie das Vorland sich in zweckentsprechendem Zustande befinden;

f) ob die letzten Unterhaltungsarbeiten dem Etat entsprechend ausgeführt und vollendet sind.

§ 6. Die bei der vorgenannten Prüfung erzielten Resultate, die Begutachtung des Bauzustandes und die formulierten Anträge sind vom Leiter der Schau in ein Protokoll aufzunehmen, welches von ihm selbst, dem Landeshauptinspektor und dem Landrat bezw. Bürgermeister der kreisfreien Stadt (sofern sie teilgenommen haben) unterschrieben wird. Das Protokoll ist binnen 14 Tagen nach der Schau vom Leiter dem Landeshauptmann einzureichen. Dieser läßt das Protokoll vervielfältigen und stellt die Abschriften dem Oberpräsidenten, den beteiligten Landräten und dem Flussauschussvorsitzenden zu.

§ 7. Um der Wasserpolizeibehörde und der Interessentenvertretung auch während der fünfjährigen Schauerperiode Gelegenheit zu geben, sich von dem Zustande der regulierten Flussläufe zu überzeugen, soll der Landeshauptinspektor bei der alljährlich im Oktober und November stattfindenden Begehung der Flussläufe besuchs Aufstellung des nächstjährigen Unterhaltungsetats dem betreffenden Landrat und dem Vorsitzenden des Flussauschusses sowie dem Gruppenvorsitzenden von dieser Begehung unter Anheimstellung der Teilnahme Mitteilung machen. Die Mitteilung muß mindestens 8 Tage vor dem Termine erfolgen.

Breslau, den 10. Juli 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung.

D. P. I B. 900. v. Conta.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

675. Dem Rittergutsbesitzer Max Jahn, früher in Gramsdorf, ist die vom Regierungspräsidenten in Posen am 17. September 1912

für den Kraftwagen I Y 1806 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen. Damit eine unrechtmäßige Benutzung dieser Bescheinigung vermieden wird und da das Fahrzeug außer Betrieb ist, so wird hiermit die Zulassungsbescheinigung als ungültig erklärt und ersuche ich, sie im Ermittlungsfalle einzuziehen, dem Regierungspräsidenten in Posen zu Nr. I Y 1806 alsbald einzureichen.

Wir ist gleichzeitig Mitteilung zu machen.
Oppeln, den 11. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1498 J. A. Bracht.

676. Dem Kaufmann Julius Commenz in Altona-Ottensen ist die von dem Regierungspräsidenten in Schleswig unter dem 18. April 1913 für den Kraftwagen mit der Erkennungsnummer I P 2006 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen.

Es handelt sich um ein von der Firma Benz u. C. in Mannheim hergestelltes Fahrzeug mit der Fahrstellnummer 4890, welches zur Personen- und Lastenbeförderung bestimmt ist. Art der Kraftquelle: Benzinmotor, Anzahl der Pferdekräfte: 20 P S, Steuerformel: 8,6 P. S., Eigengewicht des Fahrzeuges 1386 kg, zulässige Belastung: 750 kg.

Die Zulassungsbescheinigung ist am 18. Juli 1913 von dem Polizeiamt in Altona ausgehändigt.

Die angestellten Ermittlungen nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung sind ergebnislos verlaufen.

Ich ersuche, nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung Nachforschungen anzustellen, dieselbe im Ermittlungsfalle der damit betroffenen Person abzunehmen und dem Regierungspräsidenten in Schleswig zu Nr. I A. 1806 R¹⁰ unter Angabe der Personalien alsbald einzureichen.

Wir ist gleichfalls Mitteilung zu machen.

Commenz hat unter dem 6. d. Mts. eine Duplikat-Zulassungsbescheinigung erhalten.

Oppeln, den 11. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1504 J. A. Bracht.

677. Dem Fahrradhändler Jürgen Stangaard in Sonderburg ist die von dem Regierungspräsidenten zu Schleswig für den Kraftwagen mit der Erkennungsnummer I P 1774 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen.

Es handelt sich um ein von der „Süddeutschen Automobilfabrik“ hergestelltes Fahrzeug, Fahrstellnummer 1766, für Personenbeförderung, Art der Kraftquelle: Benzinmotor, 12 P. S., Ausleistung nach der Steuerformel 5,99 P. S., Gewicht 750 kg und ist für 6 Personen bestimmt.

Ich ersuche, nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung eingehende Nachforschungen

anzustellen, den Schein im Ermittlungsfalle der damit betroffenen Person abzunehmen und dem Regierungspräsidenten in Schleswig zu Nr. I A 2545 R¹⁰ alsbald einzureichen.

Wir ist gleichfalls Mitteilung zu machen.

Stangaard hat unter dem 7. d. Mts. eine Duplikat-Zulassungsbescheinigung erhalten.

Oppeln, den 13. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1513. J. A. Bracht.

678. Dem Kraftwagenführer Walter Söffner, geboren am 3. Januar 1895 in Magdeburg, zuletzt daselbst wohnhaft, ist von dem Regierungspräsidenten zu Magdeburg, der ihm von diesem am 26. Mai 1913 erteilte Führerschein Nr. 2435 für Kraftwagen der Klasse 3a — mit Verbrennungsmaschine — auf 2 Jahre entzogen worden. Eine Verfügung hierüber kann Söffner nicht zugefellt werden, da sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Ich ersuche, nach W. Söffner eingehend zu forschen und ihm im Ermittlungsfalle den Führerschein abzunehmen und dem Regierungspräsidenten in Magdeburg zu I. 10. Nr. 3212 alsbald einzureichen.

Wir ist gleichfalls Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 15. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1528. J. A. Bracht.

679. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat unterm 11. d. Mts. dem Vorstand des Handlungsgehilfenvereins in Breslau die Erlaubnis erteilt, eine öffentliche Verlosung von Gold- und Silbergegenständen zum Besten des Erholungs- und Genußheims „Waldfrieden“ in Krummhübel i. R. zu veranstalten und die Lose innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben. Es können bis 50 000 Lose zu 1 Mark ausgegeben werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß der Losevertrieb nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 16. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

J. A.

I G. VII. 894. Simons.

680. Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Der § 1 Ziffer I der Viehseuchepolizeilichen Anordnung, betreffend Einfuhr, Verteilung und Abschachtung der russischen Schweine, vom 19. Mai d. Js. — R. G. Bl. S. 212 — erhält folgende Fassung:

I In das öffentliche Schlachthaus zu Wess-then D. S. von den Einfuhrberechtigten des

Stadtbezirks Beuthen OS, der Jnnung zu Boischnik, sowie der **Amtsbezirke** Schlesiengrube, Deutsch Biekar, Bobrel, Godullahütte, Ramin, Michowitz, Rogberg und Höhenlinde.

2. Der § 1 Ziffer V erhält folgende Fassung:

V. In das öffentliche Schlachthaus zu **Myslowitz** von den Einfuhrberechtigten der Stadt Myslowitz, sowie der **Amtsbezirke** Wikental, Janow, Rosdzin, Georgshütte, Eichenau und Gieschwald.

3. Der § 1 Ziffer VI erhält folgende Fassung:

VI. In das öffentliche Schlachthaus zu **Tarnowitz** von den Einfuhrberechtigten der Stadt Tarnowitz, sowie der **Amtsbezirke** Alt Tarnowitz, Biella, Broslawitz, Georgenberg, Groß Wilkowitz, Klein Byglin, Kaslo, Neubek, Plossregna, Radzionka, Stollarzowitz, Todenberg, Wleschowa, Wluktischütz und Pilzenhof.

4. Der § 1 Ziffer VII erhält folgende Fassung:

VII. In das öffentliche Schlachthaus zu **Jabrze** von den Einfuhrberechtigten der **Amtsbezirke** Bieschowitz, Biskupitz, Buszkow, Sosniga, Ruda, Panow und des **Polizeidirektionsbezirks** Jabrze.

Oppeln, den 19. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

II. XII. 1427. von Schwerin.

681. Viehsuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehsuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Die **viehsuchenpolizeiliche Anordnung** vom 17. September 1913 (Ertzablatt zum Amtsblatt Stüd 38) findet auch auf den Teil des **Kreises Lublinitz** Anwendung, der nordöstlich der von Comitz über Gjasnau—Eubekt—Rochanowitz nach Herby führenden Chaussee belegen ist.

§ 2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Oppeln, den 22. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

II XII 1530. von Schwerin.

682. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Schönberg, Kreis Landeshut, ist infolge Ablebens ihres bisherigen Inhabers anderweitig zu besetzen.

Bewerbungen sind **innen Monatsfrist** an den Herrn Oberpräsidenten zu richten. Alle innerhalb dieser Frist eingehenden Bewerbungen gelten als gleichzeitig erfolgt.

Oppeln, den 21. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II Q. II 864

Dr. Räßler.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

683. **Auftündigung Schlesischer Pfandbriefe.**

Unter Hinweisung auf die anliegende Ründigungsbekanntmachung vom heutigen Tage fordern wir die Inhaber der darin bezeichneten Schlesischen Pfandbriefe auf, dieselben im Fälligkeitstermine d. i. 28. Dezember 1914 oder soweit sie nach dem Verzeichnis Nr. II für frühere Termine aufgelündigt sind, **unverzüglich** einzuliefern.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.

684. **Auszug**
aus der Rechnung des Witwen- und Waisengeldfonds des Provinzialverbandes von Schlesien und der diesem angeschlossenen Korporationen für 1913.

Einnahme:

I. Witwen- und Waisengeldbeiträge:

1. vom Provinzial- und Landarmenverbände	207056,03 M.
2. von 51 Kreisverbänden	80638,97 M.
3. von 68 Stadtgemeinden	98535,41 M.
4. von 37 Amtsbezirken	21402,86 M.
5. von 28 Vandgemeinden	23078,25 M.
6. von 23 anderen Korporationen	122198 15 M.
	= 552909,67 M.

II. Zinsen 189835 35 M.

III. Kursgewinn 39268,80 M.

Einnahme 782013,82 M.

Ausgabe:

V. Witwen- und Waisengeldfonds, 300957,62 M.

VI. Andere Kosten 19,75 M.

300977,37 M.

Mehreinnahme 481036,45 M.

Das Ende März 1913 verbliebene

Vermögen 4880478,19 M.

hat sich demnach erhöht auf . 5361514,64 M.

Breslau, den 14. Juli 1914.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

685. **Bekanntmachung.** Die hiesige Stadtschreiberstelle ist infolge Pensionierung des gegenwärtigen Stelleninhabers am 1. Oktober 1914 zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Grundgehalt von 1400 M. steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis 2100 M. neben einer pensionsberechtigten Wohnungsentfädigung von 240 M. verbunden. Der Stadtschreiber ist ca. 420 ha groß und in einer Entfernung von etwa 1 km von der Stadt Sohrau OS. gelegen.

Der lebenslänglichen Anstellung geht eine Probezeit von 1 Jahre voraus. Die Stelle soll durch einen Forstbesorgungsberechtigten besetzt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung

des Forstverordnungscheines, der Militärpapiere und der Dienst- und Führungszeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs binnen 8 Wochen an uns einzureichen.

Sohrau O.S., den 18. Juli 1914.

Der Magistrat. gez. Reiche.

686. Die Gütenverwaltung Bismarckhütte N. O. beabsichtigt auf ihrer Solvahtütte in Schwientochlowitz eine Kaltwalserei verbunden mit Verzinnerei, Seigerei und Glüherei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (neue Fassung vom 26. Juli 1900) mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte der königlichen Regierung zu Oppeln ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrat schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der etwaigen rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Montag den 10. August 1914,
vormittags 11 Uhr,**

in meinem Bureau hieselbst anberaunt, zu welchem die Unternehmerin, sowohl als auch die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in meinem Bureau zur Einsicht während der Dienststunden aus.

Heuthen O.S., den 18. Juli 1914.

Der königliche Landrat.

Dr. Trappenberg.

687. Beschluß. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird mit Einwilligung der Beteiligten beschlossen, folgende Parzellen umzugemeinden:

a) aus dem Gutsbezirk Petrowitz in den gleichnamigen Gemeindebezirk.

1. Parzelle Nr. zu 1450/108 zc, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl. in Größe von 16 a 20 qm,
2. Parzelle 1131/223, Kartenblatt 1, Artikel 17 Gut, Grundbuch-Nr. 335, in Größe von 1 a 39 qm,
3. Parzelle zu 1450/108 zc, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 06 qm,

4. Parzelle zu 1450/108 zc, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 10 qm,
5. Parzelle 2277/222, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl. in Größe von 8 a 23 qm,
6. Parzelle 2276/222, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 21 a 60 qm,
7. Parzelle 2274/224, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 44 qm,
8. Parzelle 2272/225, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 3 a 06 qm,
9. Parzelle 2294/220, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 2 a 91 qm,
10. Parzelle 2296/219, Kartenblatt 1, Artikel 22 Gut, Grundbuch-Nr. 221, in Größe von 92 qm,
11. Parzelle 2301/218, Kartenblatt 1, Artikel 13 Gut, Grundbuch-Nr. 20, in Größe von 7 a 50 qm,
12. Parzelle 2303/218, Kartenblatt 1, Artikel 13 Gut, Grundbuch-Nr. 20, in Größe von 10 qm,
13. Parzelle 2305/218, Kartenblatt 1, Artikel 2 Gut, Grundbuch-Nr. 293 in Größe von 3 a 67 qm,
14. Parzelle 1132/223, Kartenblatt 1, Artikel 1 Gut, Grundbuch-Nr. S. Pl., in Größe von 18 qm,
15. Parzelle 1135/223, Kartenblatt 1, Artikel 21, Grundbuch-Nr. 20 Koftuchna, in Größe von 75 qm.

b) aus dem Gemeindebezirk Petrowitz in den gleichnamigen Gutsbezirk.

1. Parzelle 1451/108, Kartenblatt 1, Artikel 480 Gemb. ohne Grundbuch-Nr. in Größe von 68 qm,
2. Parzelle 2251/227, Kartenblatt 1, Artikel 160 Gemb. ohne Grundbuch-Nr. in Größe von 3 a 25 qm.

Ferner wird mit Rücksicht darauf, daß die Grenzlinie der im Gemeindebezirk liegenden Chaussee nur noch von einer zum Gutsbezirk gehörenden Parzelle — 1129/223 Kartenblatt 1 Artikel 18, Gut, Grundbuch-Nr. 377 in Größe von 24 qm — durchbrochen wird, beschlossen, auch diese Parzelle trotz des Widerspruchs der Witwe Marie Polap als im öffentlichen Interesse liegend aus dem Gutsbezirk in den Gemeindebezirk Petrowitz umzugemeinden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Juli 1914 in Kraft.

Heß, den 18. Juni 1914.

Der Kreis-Ausschuß.

gez. von Rupertl. Skupin. Dr. Stonawski.

688.

Nachweisung

der im Etatsjahr 1913 aus dem Schlesiſchen Freiregelderfonds für Kirchen und Schulen geleisteten Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten sowie für sonstige Schulkosten.

		Betrag im	
		Einzelnen	Ganzen
		M.	M.
I. Kirchenbauten.			
1. Regierungsbezirk Oppeln.	Zum Bau der kath. Kirche in Orzegow. Letzte Rate.	20000	
	Zum Bau der kath. Kirche in Eichenau. Letzte Rate.	28000	
	Zum Bau der kath. Kirche in Friedenshütte. Letzte Rate.	11000	
	Zum Bau der kath. Kirche in Proslawitz (Erweiterungsbau)	770	59770
2. Regierungsbezirk Breslau.	Zum Bau der evang. Kirche in Zellhammer insgesamt	16000	
	Zum Bau der evang. Kirche in Niederhermsdorf. Erste Rate.	15000	31000
		Summe I Kirchenbauten	
			90770
II. Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken.			
1. Regierungsbezirk Oppeln.	Zur inneren Einrichtung der kath. Kirche in Rokittnitz	7600	
	Zum Bau eines kath. Pfarrhauses in Alt Repten	3300	
	Zum Bau eines kath. Pfarrhauses in Eintrachthütte	2600	
	Zum Bau eines kath. Pfarrhauses in Königshütte	10050	
	Zur Anschaffung einer Orgel für die kath. Kirche in Karf	1860	
	Zum Bau eines kirchl. evang. Gemeindehauses in Wyslowitz	890	
	Zum Umbau des kath. Pfarrhauses in Wieschowa	480	26780
2. Regierungsbezirk Breslau.	Zu den Abspurarbeiten an der evangelischen Kirche und dem Pfarrhaus in Weisstein	1400	
	Zu der baulichen Veränderung an der kath. Kirche in Dittmannsdorf	350	
	Zur Instandsetzung des Turmes an der kath. Kirche in Schlegel	120	1870
		Summe II andere kirchliche Bauten	
			28650
III. Schulbauten.			
1. Regierungsbezirk Oppeln.	Zum Bau der kath. Schule und Turnhalle in Scharley II. Rate	30000	
	Zum Bau der kath. Schule in Niechowitz. Letzte Rate	20000	
	Zum Bau der kath. Schule in Birtental	13240	
	Zum Bau eines Lehrerwohnhauses in Schömburg. Letzte Rate	5000	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Boguschieh. Letzte Rate	6000	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Brynow	3600	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Jabrze	15350	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Chwallowitz	4500	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Knizenitz	1500	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Orzech	1250	
	Zum Neubau der kath. Schule in Kunzendorf	25000	
	Zum Bau einer Turnhalle und Klassenerweiterung in Schwientochlowitz	5875	
	Zur Erweiterung der kath. Schule in Yona Lang	130	
	Zur Erweiterung der kath. Schule in Glesmitz	750	
	Zum Bau der kath. Schule in Orzupowitz	940	
	Zum Bau der kath. Schule in Neudorf	11760	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Chwallowitz	340	
	Zum Erweiterungsbau der evang. Schule in Ruytau	150	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Jelsowitz	470	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Romanshof	4520	
	Zur Einrichtung einer Brausebadeanlage in der Schule in Friedrichsdorf	230	
	Zur Instandsetzung der Schulen II und III in Domb	180	
	Zur Einrichtung eines Lehrzimmers an der evang. Schule in Jalsenitz	150	
	Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Jlemienitz	560	

		Betrag im	
		Einzelnen	Ganzen
		M.	M.
Zur Einrichtung einer Drausebadeanlage bei der kath. Schule IV in Jalenze		360	
Zur Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes bei der kath. Schule in Rogojsna		50	
Zum Umbau des alten Schulhauses in Kamin		1520	
Zum Neubau und Umbau der alten Schule in Trockenberg		14000	
Zum Bau der kath. Schule in Klein Gorschütz		170	
Zur Erweiterung der kath. Schule in Drzech		1250	
Zum Bau der kath. Schule in Kostow		6560	
Zur Instandsetzung der kath. Schule in Groß Wilkowiz		90	
Zum Bau der kath. Schule in Siemianowiz		18010	
Zur Einrichtung einer Drausebadeanlage in der Schule V in Bogutschütz		470	
Zur Erweiterungsschulbau und Neubau des Rusterwohnhauses in Radlin		14710	
Zur Instandsetzung der Schulen in Schönwald		150	
Zum Umbau der alten Schule in Alt Dubensko		970	
Zur inneren Einrichtung der Schule II in Rybnik		100	
Zum Anbau an die Schule II in Neuborf		220	
Zum Umbau der kath. Schule in Kattowigerhalde		620	
Beitragsnachtrag zum Schulneubau in Neuborf		2460	
Zum Bau der kath. Schule in Radzionkau		4190	
Zum Ankauf eines Schulgrundstücks in Regl. Jankowiz		380	
Zum Bau einer Schule in Gleiwitz		1340	
Nachtragsbeihilfe zum Schulbau in Radzionkau		3330	
Zum Umbau der alten Schule in Czuchow		400	
Zur Instandsetzung des alten Schulhauses in Georgenberg		30	
Zur Schulerweiterung in Chorzow		90	222965
2. Regierungsbezirk Breslau. Zum Bau der kath. Mädchenschule in Waldenburg II. Rate		20000	
Zum Bau der evang. Schule in Lannhausen		8400	
Zum Bau der evang. Schule in Blumenau		1000	
Zum Bau einer Turnhalle in Neurode		1600	
Zum Bau einer kath. Schule in Neu Krausendorf		8400	
Zum Erweiterungsbau der evang. Schule in Neu Salzbrunn		4540	43940
3. Regierungsbezirk Siegnitz. Zum Bau eines Schulhauses in Mittelkonradswaldau		5600	
Zum Bau einer kath. Schule in Rothembach I. Rate		15000	20600
			287505
Summe III Schulbauten			
IV. Einrichtung von Handfertigkeit- und Haushaltungsschulen.			
Zur Einrichtung einer Haushaltungsschule im Neubau der kath. Schule II in Birkental		760	
Zur Einrichtung einer Haushaltungs- und Handfertigkeitsschule im Schulneubau Neuborf		1960	
Zur Einrichtung einer Haushaltungsschule in der katholischen Schule in Schlegel		170	
Zur Einrichtung einer Haushaltungsschule in der Schule in Radlin		430	
Zur Einrichtung einer Haushaltungsschule an einer Schule in Rößberg		491	
Zur Einrichtung einer Haushaltungsschule in der Schule in Neu Salzbrunn		1260	
Summe IV Handfertigkeit- und Haushaltungsschulen			5071

Breslau, den 3. Juli 1914.

Königliches Oberbergamt. Schmelzer.

der Verwaltung des Schlesiſchen Freituggeilverbands für das Etatsjahr 1913.

I. Allgemeine Verhältnisse.	Regierungsbezirk			Summe Schlesien
	Oppeln	Breslau	Liegnitz	
1. Zahl der beteiligten Schulen	696	165	52	913
2. Zahl der schulpflichtigen Kinder bergmännischer Pensionistenmitglieder (im Januar 1914)	103124	18475	1993	123592
		Ober- schlesiſcher Knappſchafts- Verrein	Nieder-	Summe
3. Zahl der bergmännischen Pensionistenmitglieder, Berginvaliden und Witwen von solchen, welche beim Bergbau beschäftigt waren.		104985*	33434	138419

*) Für den Bezirk des Oberschlesiſchen Knappſchaftsvereins findet die Zählung der Pensionistenmitglieder pp. nur alle 3 Jahre statt.

Die vorstehenden Angaben für Oberschlesien sind daher die gleichen wie im Vorjahr.

II. Kassenverwaltung im Etatsjahre 1913.

Einnahme.	Regierungsbezirk						Summe Schlesien	
	Oppeln		Breslau		Liegnitz		M	S
	M	S	M	S	M	S		
A. Freituggeilverband.								
a) Fortlaufende Ablieferungen								
1. Von Steinkohlenbergwerken a) fiskalische	251212	92	—	—	—	—	251212	92
b) nicht fiskalische	669615	40	88340	25	—	—	757955	65
2. Von Braunkohlenbergwerken					711	44	711	44
3. Von Erzbergwerken a) fiskalische	20109	50	—	—	—	—	20109	50
b) nicht fiskalische	256496	—	—	—	—	—	256496	—
Summe a	1197433	82	88340	25	711	44	1286485	51
b) Einmalige Ablösungskapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	1197433	82	88340	25	711	44	1286485	51
B. Zinsen.								
a) Von Ablösungskapitalien und dem Reservefonds	—	—	—	—	—	—	65724	75
b) Vom Bankguthaben	—	—	—	—	—	—	17383	50
Summe B	—	—	—	—	—	—	83108	25
C. Sonstige Einnahmen.								
								1296
Hauptsumme Einnahme	—	—	—	—	—	—	1369606	72
Die Ausgabe beträgt	—	—	—	—	—	—	1021381	86
Bleibt Ueberschuß	—	—	—	—	—	—	348224	86

Ausgabe.

	Regierungsbezirk						Summe	
	Doppeln		Breslau		Kiegnitz		Schlesien	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
A. Kirchenkosten.								
a) Kirchenbauten	59770	—	31000	—	—	—	—	90770
b) Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken	26780	—	1870	—	—	—	—	28650
c) Beiträge zu Besoldungen	18620	—	8390	—	300	—	—	27310
Summe A	105170	—	41260	—	300	—	—	146730
B. Schulkosten.								
a) Bauten	222965	—	43940	—	20600	—	—	287505
b) Beschaffung von Lehrmitteln:								
1. Lehrmittel	22803	69	1506	07	62	17	—	24371 98
2. Handarbeitsmaterialien	79419	69	16231	65	2765	24	—	98416 58
3. Schulbücher	121794	45	23349	03	2400	50	—	147543 98
4. Entschädigung der Lehrer	5170	—	916	—	96	—	—	6182
5. desgl. der Knappschaftsfällesten	2000	—	400	—	—	—	—	2400
Summe b	231187	83	42402	75	5323	91	—	278914 49
c) Unterhaltung der Kleinkinderschulen	7830	—	3576	—	339	—	—	11745
d) Einrichtung von Kleinkinderschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Unterhaltung der Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen	11890	—	648	—	—	—	—	12538
f) Einrichtung von Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen	3641	—	1430	—	—	—	—	5071
g) Schulunterhaltungskosten:								
1. fixierte Beiträge	200140	—	66050	—	6400	—	—	272734
2. Kopfschulgeld, Beiträge zu Schulabgaben	144	—	—	—	—	—	—	—
Summe g	202185	19	66529	72	6672	36	—	275387 27
h) Hebung der Obstbaumzucht in Schulgärten	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	679699	02	158526	47	32935	27	—	871160 76
C. Verwaltungskosten.								
D. Andere Kosten und Verluste.								
Haupsumme Ausgabe	—	—	—	—	—	—	—	1021381 86

III. Vermögensverwaltung.

	überhaupt		davon			
			bar		in Effekten	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
Activa.						
1. Bestand des Vermögens am Anfang des Etatsjahres 1913	2344822	85	466972	85	1877850	—
2. Zugang zum Vermögen:						
a) Barerlös für verkaufte und eingezogene Effekten	—	—	—	—	—	—
b) Nennwert der angekauften Effekten	—	—	—	—	—	—
c) Einnahmen der Kassenverwaltung	1369606	72	1369606	72	—	—
Summe Activa	3714429	57	1896579	57	1877850	—

	überhaupt		davon			
			bar		in Effekten	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Passiva.						
1. Abgang vom Vermögen:						
a) Vorausgabe zum Ankauf von Effekten	—	—	—	—	—	—
α) Ablösungskapitalien	—	—	—	—	—	—
β) zur zinsbaren Anlegung des Reservefonds	—	—	—	—	—	—
b) Ausgabe der verkauften und eingezogenen Effekten zum Nennwert	—	—	—	—	—	—
c) Ausgabe der Kassenverwaltung	1021381	86	1021381	86	—	—
2. Saldobestand des Vermögens am Schluß des Etatsjahres 1913	2693047	71	815197	71	1877850	—
Summe Passiva	3714429	57	1836579	57	1877850	—

Breslau, den 3. Juli 1914.

Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

690. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 16. Juni cr. sind die nachbezeichneten Dorfsauenparzellen und zwar:

1. Kartenblatt 1, Flächenabschnitts Nr. 243/203, Kartenblatt 3, Flächenabschnitts Nr. 129, 256, 257, Kartenblatt 4, Flächenabschnitts Nr. 94, 114, 115, 116, Kartenblatt 5, Flächenabschnitts Nr. 1, Kartenblatt 6, Flächenabschnitts Nr. 4, 6, 9, 12, 15, 18, 26, 31, 34, 40, 318/57, zc., 69, 97, 102, 152, 160, 179, 184, 185, 186, 233, Grundbuchblatt VI 165, in Größe von 7,59,69 ha, der Landgemeinde Lichtenberg gehörig,
 2. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts Nr. 317/57 zc. Grundbuchblatt I 1 in Größe von 3,22 a, dem Erbschaftsbesitzer Max Schenke in Lichtenberg gehörig,
 3. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts Nr. 301/57 zc. Grundbuchblatt II 34, in Größe von 2,39 a, dem Bauergutsbesitzer August Wiedemann in Lichtenberg gehörig,
- von dem fiskalischen Gutsbezirk Lichtenberg abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Lichtenberg vereinigt worden.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. August cr. in Kraft.

Grottkau, den 13. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Graf Brühl, Regierungs-Affessor.

691. Beschluß. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten beschlossen:

1. die dem Gastwirt Samuel Königsfeld in Kobler gehörige Parzelle, Gemarkung Kobler,

Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 198/37 von 46 a 10 qm Größe von dem Gemeindebezirk Altdorf abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Kobler zu vereinigen,

2. die dem Gastwirt Samuel Königsfeld in Kobler gehörige Parzelle, Gemarkung Kobler, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 197/37 von 2 ha 50 qm Größe, von dem Gemeindebezirk Sandau abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Kobler zu vereinigen,

3. die dem Häusler und Maurer Karl Fabian in Sandau gehörige Parzelle, Gemarkung Fürstlich-Sandau, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 676/192 von 59 a 30 qm Größe, von dem Gutsbezirk Charkow abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Sandau zu vereinigen und

4. folgende in der Gemarkung Fürstlich-Sandau liegende Grundstücke von dem Gutsbezirk Sandau abzutrennen und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk zu vereinigen,

- a) die den Josef und Hedwig Janosch'schen Eheleuten in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 587/92 von 32 a 20 qm Größe,

- b) die dem Halbgärtner Josef Koczuba in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 566/94 von 35 a 60 qm Größe,

- c) die dem Häusler Paul Janosch in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 586/92 von 86 a 30 qm Größe,

- d) die der Susanna Boczala, geb. Brzoska, und dem Häuslersohn Franz Boczala in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 590/71 von 48 a Größe,

- e) die den Jakob und Franziska, geb. Gruschka, Sprzyczyński'schen Eheleuten in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 567/94 von 24 a Größe,
- f) die dem Bauer Paul Rania in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 592/71 von 16 a 60 qm Größe,
- g) die der Hedwig Schaffron, geb. Rycz, in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 591/71 von 8 a Größe,
- h) die dem Häusler Johann Rania in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 569/94 von 16 a 20 qm Größe,
- i) die dem Häusler Johann Macha in Sandau gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 568/94 von 25 a Größe,
- k) die dem Ersten von Pleß zur Fideikommiss-herrschaft Pleß gehörige Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 570/94 von 78 a 70 qm Größe.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Juli 1914 in Kraft.

Pleß, den 14. Mai 1914.

Der Kreisauschuß.

II. 30/632.

v. Ruperti.

692. Beschluß. Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschließt der Kreisauschuß:

Die zu Baude belegene domänenfiskalische Dorfsaue bestehend aus den Parzellen 118 und 160/117 des Kartenblatts 2 und 207/38 a, 306/81, 142 und 235, 81 des Kartenblatts 3 und 27, 29 a und 57 I des Kartenblatts 4 der Grundsteuer-gemarkungskarte von Baude in einer Größe von 5,7165 ha im Grundbuch von Baude Blatt Nr. 214 eingetragen wird mit dem Gemeindebezirk Baude vereinigt.

Neisse, den 11. Juli 1914.

Der Kreisauschuß des Kreises Neisse.

J. B.

Dr. Hahn, von Aufod. von Kobblekt.

693. Bekanntmachung. Die Mineralöl-raffinerie B. m. b. H. zu Zwaweiche beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 300 zu Zwaweiche einen Benzolbehälter zu errichten.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) und des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 sowie der Nr. 18 u. ff. der Anweisung vom 1. Mai 1904 zur Ausführung der Gewerbeordnung (Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 25 für 1904) bringe ich dies hierdurch mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen zwei Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Kreisblatt-Nummer ab gerechnet bei dem unterzeichneten

Landrat schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der projectirten Anlage liegen bei dem unterzeichneten Landrat zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

**Freitag, den 14. August 1914,
vormittags 11 Uhr,**

vor dem Unterzeichneten in dessen Amtsstube anberaunt, zu welchem sowohl die Unternehmer als auch die Widersprechenden zu erscheinen haben.

Zu Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Pleß, den 17. Juli 1914.

Der Landrat.
von Ruperti.

694.

Wiehseuchen.

Festgestellt:

Schweinepest. Kr. Beuthen: Unter dem Schweinebestande des Albert Boronowski in Bobrel am Steinbruch 2.

695.

Personalnachrichten

der Königl. Regierung zu Oppeln.

Berliehen:

der Rote Adlerorden 4. Klasse: dem Pfarrer Thomas Drobig in Ottmuth, Kreis Groß Strehly;

der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern: dem Lehrer Alfred Broeger in Eisau, Kreis Neisse;

das Königl. Preussische Verdienstkreuz in Gold: dem Gerichtsvollzieher a. D. Heyn in Rybnik;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Schuldiener a. D. Sepiarczyk in Neustadt OS.;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber: dem Maschinenaufseher Johann Kamyslo in Hohenlinde, dem Fabrikinspektor Ignaz Melcerowicz in Stadt. Karf, dem Sichtaufseher August Hesse in Hohenlinde, Kr. Beuthen OS., dem Fabrikstellmacher August Perschke in Theresienhütte, Kr. Falkenberg OS., dem Wachauffeher Rudolf in Scharley, Kr. Beuthen OS., dem Vorarbeiter Ditzka in Gabze, dem Webermeister Paul Heilig in Neustadt OS., dem Gendarmereiwachmeister Fritz Steiner 1 in Schalscha, Kr. Gleiwitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze: dem Puzer Alois Neumann in Hohenlinde, dem Fabrik Schlosser Anton Schibalski in Hohenlinde, dem Hüttenarbeiter Johann Slabik in Bismarckhütte, dem Hammerführer Wilhelm Kiolbassa in Bismarckhütte, Kr. Beuthen OS., dem Dominiarwächter Karl Gura und dem Dominiararbeiter Gottlieb Hoidis in Deutsch Wärditz, Kr. Kreuzburg OS., dem Maschinenwärter Lipka in Zabrze, dem Förderaufseher Militsch in Zabrze, dem Förderaufseher Scholtysset in Freiswitz, Kr. Gleiwitz, dem Hauptmaschinenwärter Tilschner in Königshütte, dem Grubentvalviden Gnieka in Königshütte, dem Oberhauer Wofab in Kunzendorf, Kr. Zabrze, dem Förderaufseher Scholdra in Matoschau, Kr. Zabrze, dem Maschinenwärter Rittau in Zabrze, Kr. Zabrze, dem Lagergehilfen Franz Düring, den Webermeistern Eduard Sindenthal, Josef Kreischmer, Hugo Groß, Josef Heilig und Josef Bernhard, sämtlich in Neustadt OS.;

die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr: dem Kaufmann Willi Reichmann in Baurahütte, Kr. Rattowitz, dem Amtsassistenten Franz Wollny in Biskupitz, Kr. Zabrze; der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte 4. Klasse: dem Regierungsbaumeister Menzel in Reiffe.

Ernannt: Regierungsrat von Duehren für die Dauer seines Hauptamtes bei der Kgl. Regierung Oppeln zum Mitgliede des Oberverwaltungsamts Oppeln, der bisherige Steuersekretär Olsrich in Rosenberg OS. zum Rentmeister der Kgl. Kreisasse in Oslau, Regierungsbureauclatär Paul Jaleski in Oppeln zum Regierungsekretär.

Uebernommen: Militärarztwärter Pusitzky als Steuersupernumerar zur Veranlagungskommission in Beuthen OS.

Befördert: Steuersupernumerar Brzoska von Gleiwitz nach Rosenberg OS.

Befördert: die Neuwahl des Rechtsanwalts und Notars Georg Pawlik in Nikolai als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Nikolai für eine mit der Dienstföhrung beginnende Amtsdauer von sechs Jahren; die Ersatzwahl des Dampfmöhlenbesizers Karl Wistuba in Grottkau als unbesoldeter Rathherr der Stadt Grottkau für eine mit dem 28. Februar 1918 abschließende Amtsdauer.

696. Personal-Veränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. **Ernannt:** die Rechtskandidaten Weist, von Jagersleben, Apt, Wagner, Scheyer, Benzly.

Mittlere Beamte. **Befördert:** Gerichtskassenrendant Heinrich von Zabrze nach Rattowitz; Gerichtskassenkontrollleur, Rechnungsrat Hehn in Waldenburg als Landgerichtsekretär nach Breslau; die Gerichtsvollzieher Hine von Reichenbach (Schl.) nach Pleß, Neumann von Zobten nach Breslau, Tschierich von Sprottau nach Reichenbach (Schles.), Kusser von Winzig nach Gleiwitz, Majorahn von Neurobe nach Sprottau, Janitsch von Wünschelburg nach Neurobe.

Ernannt: Gerichtskassenkontrollleur Schirmer in Oppeln zum Gerichtskassenrendanten in Zabrze; die Gerichtsaktuare Laqua in Goldberg, Gleuwitz in Tarnowitz, Mietzke in Oppeln und Wittig in Tarnowitz zu Amtsgerichtsekretären in Trachenberg bezw. Tarnowitz, Vollenhain und Barchwitz; ständiger Inspektionsgehilfe Körner in Beuthen OS. zum Gefängnisinspektionsassistenten in Königshütte.

Unterbeamte. **Befördert:** Gerichtsdienener Weirich in Oppeln (Amtsgericht) nach Reiffe (Landgericht); Gerichtsdienener Weiser in Rattowitz als Kastellan nach Schweidnitz (Landgericht); Gefangenauffeher Malucha in Gleiwitz nach Zabrze.

Ernannt: Hilfsgefängenauffeher Smolik in Nikolai OS. zum Gefangenauffeher daselbst.

**B. Durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende
4 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.**

	Rtr.		Rtr.
Comorno, auch Comorna OS.	192	Lubie, Nieder, auch Lubie, Nieder OS. .	89
Diersdorf, Ober, auch nur Diersdorf BB.	78	Lubie, Ober, auch Lubie, Ober OS. .	139
Lubie siehe Lubie.		Kadan, auch Herrschaft Kadan OS. .	473
Geppersdorf u. Schöenwiese, auch nur		Stebblau, auch Stebblau u. Zugeh., auch	
Geppersdorf, auch Geppersdorf z.,		Stebblau, Kreis Cosel OS.	147
OS.	53		164
	200		50

II. Verzeichnis

der für frühere Termine gekündigten, noch nicht eingelieferten Pfandbriefe.

**A. Durch Eintausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe einzulösende
3 1/2 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.**

	Rtr.		Rtr.		Rtr.
Kateschtrone, auch Kateschtrone und Kl.		Ellguth, Schön OM.	20	Oberbelsch siehe Belsch, Ober.	
Escher LW.	99	Eulau, auch Eilau, fr. Bist.-Landsch., jetzt	45	Oseg und Seiffersdorf NG.	500
Bandwitz-Beelitz, auch Bandwitz u. Lippe,		NG.	30	Pasterwitz BB.	24
auch Herrsch. Bandwitz u. Zug., auch		Gieraltowitz, Groß, Kreis Tost, OS.	10		67
älterer Bandwitz nebst Zub. u. Lippe,			80	Pausdorf, auch Pauswitz OS.	71
Kreis Mautsrau BB.	242	Goschwitz OS.	40	Prindenau u. Zug., auch nur Prindenau GS	
Bartsch u. Culm LW.	70	Gorkwitz siehe Korkwitz.			109
Blumgarten BB.	55	Gorzitz, Groß OS.	53. 58		125
Belsch, Ober-, auch Oberbelsch LW. .	43	Hervigsdorf und Neuborf, auch Hervigsdorf			248. 509. 512
Bielau, Mohrau u. Steinhübel, auch Bielau,		u. Neuborf, auch nur Nieder		Rackelsdorf, auch Rackelsdorf u. Camlawe	
Steinhübel, auch nur Bielau pp. NG.		Hervigsdorf GS.	144. 150	OM.	1
	139	Hof, Klein siehe Kleinhof.			11
	206	Kadtschnau, Kr. OS OM.	69		19
	338	Kauschwitz, auch Kauschwitz, LW.	14		21
Blumenthal, fr. Bist.-Landsch., jetzt NG. 4		Jordansmühle, auch Jordansmühl BB. 133	100	Raschowa und Rodtisch OS.	30
	16	Kleinhof, auch Klein Hof zu (bei Bischofs-		Reuthau GS.	41. 50. 51
	33	walpe, fr. Bist.-Landsch., jetzt NG. 27		Rokittitz, auch Rokittitz OS.	73
	70	Knobelsdorf LW.	34	Rzeszitz u. Rzeszitz, auch Rzeszitz pp. Kreis	
	75	Korkwitz, auch Kordwitz, auch Gorkwitz,		Tost OS.	40
Braunau LW.	3	fr. Bist.-Landsch., jetzt NG.	15		49
Bronau LW.	19		50		500
Comorno, auch Comorna OS.	130		114	Schiffowitz OM.	7
	135	Krawarn Deutsch, siehe Krawarn Deutsch.		Schön Ellguth siehe Ellguth, Schön.	
Coschine u. Bogislawitz OM.	8. 9. 20	Langendorf OS.	100	Schwentniger Güter, auch Schwentnig und	
	22	Laschitz, Nieder, fr. Bist.-Landsch., jetzt NG. 169	500	Zub. BB.	12
	30	Lohnitz OS.	16	Schwieben, Kreis Tost OS.	232
	30		27	Spaswitz (Spaschitz), Amt OM.	67
Krawarn, Deutsch, auch Krawarner Güter OS.			64	Stebblau, auch Stebblau und Zugeh., auch	
	273	Matzsch OS.	63	Stebblau OS.	85
	237		75	Stiebendorf OS.	138
	344	Meißisch, Freie Standesherrschaft OM. 102	1000	Stibblau siehe Stebblau.	
Dammelnitz, Kreis Ohlau BB.	33		206. 241	Ujest Herrsch., fr. Bist.-Landsch., jetzt NG	
Dziersno, Ober, auch Dzierschno, Ober,		Moisdorf, Ober Nieder und Rentendorf,			304
auch nur Dziersno OS.	10	auch Ober Nieder Moisdorf und Zug.		Wehlefronze LW.	7
	32. 35	SJ.	38	Wilfowitz, Groß OS.	74
	40			Wyssota (Wyssoda) OS.	11
Ellguth bei Mafel (mit Vorwerk Camitz)				Zawada, Kr. Pleß OS.	19
OM.	11			Zobel, LW.	68
Ellguth, Polnisch OM.	127				80

4 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

	Rtr.
Nimbsch GS.	39
	30

B. Durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende für frühere Termine gekündigte

3 1/2 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

Rtr.		Rtr.		Rtr.
Arnoßsdorf, auch Arnoßsdorf u. Arnoßsdorf, fr. Bist.-Landsch., jetzt NG. 46. 114 127. 153	20	Krieschütz, Kr. Binzig LW. 9	300	Pohlsdorf LW. 66
100	200	Rubnern, Ober Mittel Nieder u. Zug, Kreis Striegau SJ. 77	20	Reindorfel und Diebshöfe MG. 129
100	20	Ruschdorf und Ratichau, auch Ratichle, auch Krieschdorf und Ratichle, fr. Bist.-Landsch., jetzt NG. 52	25	Reussendorf Ober Nieder, Kreis Posenhain-Landeshut SJ. 53
100	50	Ludwigsdorf, Ober Nieder, auch nur Ludwigsdorf, Kreis Schweidnitz SJ. 127	60	90
100	100	Militzsch, Freie Standesherrschaft OM. 126	1000	1
200	100	Mitsamitz BB. 5	100	100
100	200	Neß, Ober Nieder, Kr. Rothenburg O. G. 46	20	100
100	100	147	20	42
100	100	Rorod, Kreis Falkenberg OS. 147	100	18
100	100	Dittwigan der Ober, auch nur Dittwigan BB. 51	100	46
30	100	Peisau, Ndr. das Schlüssel, Kreis Reichenbach SJ. 130	100	88
		Pieß (auch Plesse), Standesherrschaft, Kreis Pieß OS. 605	100	223
				19
				348
				89
				1000

4 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

Rtr.		Rtr.		Rtr.
100	50	121	500	94
50	30	78	200	100
30	100	38	100	144
100	30	191	200	161
100	30	166	30	64
124	100	253	500	100
128	30	123	500	49
94	100	37	50	1000
160	100	58	20	50
95	100			

3 1/2 prozentige Pfandbriefe Lit. A.

Serie III über 300 Mark. 8103. | Serie IV über 150 Mark. 2312. 9836. 20107.

4 prozentige Pfandbriefe Lit. A.

Serie II über 1500 Mark. 2274. | Serie IV über 150 Mark. 5678. 5816. 30688. | Serie III über 300 Mark. 9332. | 6833. 7214. 8898. 12209.

4 1/2 prozentige Pfandbriefe Lit. A.

Serie IV über 150 Mark. 3737.

3 1/2 prozentige Pfandbriefe Lit. C.

Serie I über 3000 Mark. 13042. | Serie IV über 150 Mark. 1578.

4 prozentige Pfandbriefe Lit. C.

In Calerwährung.

Serie II über 500 Lir. 19. | Serie III über 100 Lir. 390.

In Reichsgoldwährung.

Serie I über 3000 Mark. 8464. 8625. | Serie IV über 150 Mark. 782. | Serie VI über 5000 Mark. 370.
 Serie III über 300 Mark. 3753. 13129. | Serie V über 100 Mark. 1110. | Serie VII über 1000 Mark. 361.
 13066.

noch durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende für frühere Termine gekündigte

4 1/2 prozentige Pfandbriefe Lit. C.

In Talerwährung.

Serie V über 500 Tlr. 53.

3 1/2 prozentige Neue Pfandbriefe.

In Reichsgoldwährung.

Serie II über 1500 Mark. 357. | Serie III über 300 Mark. 2129 2732.

4 prozentige Neue Pfandbriefe.

In Talerwährung.

Serie IV über 100 Tlr. 325. 476. 562.

In Reichsgoldwährung.

Serie III über 300 Mark. 1912.

3 1/2 prozentige Pfandbriefe Lit. D.

Serie V über 200 Mark. 742. 5298.

Serie VI über 100 Mark. 5617.

4 prozentige Pfandbriefe Lit. D.

Serie I über 5000 Mark. 3065.
Serie II über 2000 Mark. 2456. 2458.
3409. 4660. 5288. 5687.

Serie III über 1000 Mark. 2254.
2938. 3045. 3095. 3210. 3759. 4388. 4528.
6738. 7951.

Serie IV über 500 Mark. 2673. 2854.
3893.

Serie V über 200 Mark. 946. 2090.
2684. 3901. 3902. 4716. 6027.

Serie VI über 100 Mark. 2373. 3894.
4835

Breslau, den 15. Juli 1914.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.

Sonderausgabe

zu Stück 30 des Amtsblatts der Kgl. Regierung zu Oppeln.

Ausgegeben Oppeln, den 27. Juli 1914.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die Tollwut wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Die **viehseuchenpolizeiliche Anordnung** vom 2. Juli d. J. (Sonderausgabe

zu Stück 27 des Amtsblatts) findet auf den **Stadtkreis Bentzen O.**, jedoch mit Ausnahme des Stadtteils Städtisch Dombrowa, keine Anwendung mehr.

§ 2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Oppeln, den 24. Juli 1914.

Der Regierungspräsident,
I f XII 1532. von Schwerin.